Der Schweizerische Bund für Zivilschutz hat ausgezeichnete Arbeit geleistet

Autor(en): **Schneider, Benno**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **23 (1976)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

11/12

Zivilschutz

Vereinigt mit «Schutz und Wehr»

Protection civile
Protezione civile
Protecziun civila

Nr. 11/12, Dezember 1976
23. Jahrgang

Zeitschrift des «Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, des Zivilschutz-Fachverbandes der Städte und der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz
Redaktion ✆ 031 25 65 81, Bern

Revue de l'Union suisse pour la protection des civils, de l'Association professionnelle suisse de protection civile des villes et de la Société suisse pour la protection des biens culturels
Rédaction ✆ 031 25 65 81, Berne

Rivista dell'Unione svizzera per la protezione dei civili, dell'Associazione professionale svizzera di protezione civile delle città e della Società svizzera per la protezione dei beni culturali
Redazione ✆ 031 25 65 81, Berna

In dieser Nummer:

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz hat ausgezeichnete Arbeit geleistet 309
Halbzeit im Zivilschutz 311
Auswirkungen der chinesischen Atomexplosion 312
Zivilschutz-Pressetag des EJPD 313
Zivilschutztunnel Sonnenberg schützt und nützt 313
ZS-Konzeption 1971: Probleme der Gemeinden 315
Trinkwasserversorgung – Erdbeben im Friaul 318
Leben mit den Lawinen 318
Literaturhinweise 323
Partie romande
Conduite politique et militaire 326
Effets de l'explosion atomique chinoise 329
Nouvelles des villes et cantons romands 331
Parte italiano
Il terremoto del Friuli e l'acqua potabile 338
Effetti dell'esplosione nucleare cinese 338
Das Bundesamt für Zivilschutz teilt mit 340
L'Office fédéral de la protection civile communique 343

Auflage – Tirage – Tiratura: 30 000

Umschlagbild: Walter Hofer, BZS Bern

Für die Zeitschrift «Zivilschutz» zeichnet verantwortlich:
Presse- und Redaktionskommission des SBZ. Präsident: Professor Dr. Reinhold Wehrle, Solothurn; Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Korrespondenzen sind an die Redaktion, Schwarztorstrasse 56, 3007 Bern, Telefon 031 25 65 81, zu richten. Jährlich zwölfmal erscheinend. 3 Doppelnummern.
Redaktionsschluss am 15. des Vormonats
Jahreabonnement für Nichtmitglieder Fr. 20.– (Schweiz). Ausland Fr. 30.–. Einzelnummer Fr. 2.50. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.
Inseratenverwaltung
Vogt-Schild AG, VS-Annoncen
Kanzleistrasse 80, 8026 Zürich
Telefon 01 39 68 68, Telex 55 426

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz hat ausgezeichnete Arbeit geleistet!

Ich habe die Ehre, Ihnen die Grüsse unseres Departementvorstehers, Herrn Bundesrat Kurt Furgler, zu überbringen. Er selbst lässt Ihnen für die Einladung zum heutigen Anlass bestens danken; gerne hätte er daran teilgenommen. Leider ist er durch eine andere Verpflichtung verhindert, unter Ihnen zu sein und Ihnen persönlich zu sagen, wie sehr er Ihre Arbeit schätzt und mit welchem Interesse er Ihre Aktivität verfolgt.

Mich selbst freut es, als neuer Generalsekretär des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements heute mit Ihnen den Kontakt aufnehmen zu dürfen. In meiner neuen Tätigkeit hat sich das Bewusstsein, welch grosse Bedeutung dem Zivilschutz zukommt, noch verstärkt. Was ich vorher schon als Glied einer kantonalen Verwaltung erkennen konnte, zeigte sich rasch in noch klareren Umrissen: Eine konsequente Weiterverfolgung der Ziele, die Bundesrat und Parlament dem Zivilschutz gesteckt haben, ist unerlässlich!

Ich bin mir bewusst, dass die oberste Verantwortung für den Zivilschutz in unserem Land auf eidgenössischer Ebene liegt. Damit kommt unserem Departement und seinem Generalsekretariat eine wichtige Rolle zu. Ich weiss, dass mein Vorgänger, Herr Dr. Armin Riesen, hier Entscheidendes geleistet hat, und zwar in einer Zeit, in welcher der Zivilschutz noch in den Anfängen steckte, umstritten oder gar angezweifelt war. Herr Dr. Riesen hatte namentlich auch erkannt, wie wichtig die Aufklärung der Bevölkerung ist. Er hat deshalb Ihre Vereinigung frühzeitig immer voll und ganz unterstützt und gefördert. Herr Dr. Riesen hat einen grossen Teil seiner Arbeitskraft den Belangen der Gesamtverteidigung gewidmet. Er verdient dafür – wie ich im Namen des Departementchefs festhalten darf – Dank und Anerkennung.

Meine Damen und Herren. – Nur ein informierter Bürger ist bereit, die Notwendigkeit der ihm übertragenen Aufgaben anzuerkennen und zu bejahen. Gerade auf dem Gebiet des Zivilschutzes sind hier grosse Aufgaben zu erfüllen. Einerseits müssen die Schutzdienstpflichtigen erkennen können, welchen Sinn und welchen Nutzen die von ihnen geforderten Leistungen haben. Anderseits gilt es, möglichst viele Freiwillige anzusprechen und anzuwerben – vor allem Frauen. Wohl sind heute schon rund 25 000 Frauen im Zivilschutz tätig; wir müssen aber danach trachten, diese Zahl in den nächsten Jahren zu erhöhen. Warum? Weil es unerlässlich geworden ist, eine gewisse Zahl von Zivilschutzpflichtigen für andere wichtige Aufgaben im Landesinteresse freizustellen und an ihrer Stelle Frauen einzusetzen.

Neben der Information der Bevölkerung kommt der Information der politischen Behörden in Kanton und Gemeinden grösste Bedeutung zu. Denn sie sind es letztlich, die die Verwirklichung der gesteckten Ziele an Ort und Stelle garantieren müssen. Ihre Vereinigung hat beide Zielrichtungen der Information zutreffend erkannt und hier ausgezeichnete Arbeit geleistet, eine Arbeit, die aus der Landschaft des Zivilschutzes nicht wegzudenken ist. Ich möchte den Schweizerischen Bund für Zivilschutz ermuntern, seinen erfolgreich eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen. Dass dies in enger Zusammenarbeit sowohl mit unserem Departement als auch mit dem Bundesamt für Zivilschutz geschieht, drängt sich von der Sache her auf. Diese Zusammenarbeit zeigt im übrigen, was für gute Resultate erzielt werden können, wenn sich behördliche Arbeit und private Initiative in gemeinsamer Zielsetzung verbinden.

Auszug aus der Begrüssungsansprache von Dr. Benno Schneider, neuer Generalsekretär des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, an der 22. ordentlichen Delegiertenversammlung des SBZ vom 23. Oktober 1976 in Brugg/Windisch.